

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

**zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses (2. Ausschuss)**  
**- Drucksache 5/2873 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 5/2685 -**

**Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze**

Der Landtag möge beschließen:

1. § 8 „Finanzausgleichsumlage“ wird gestrichen.
2. In § 23 „Kreisumlage“ wird in Abs. 2 Satz 2 Ziffer 3 das Wort „sowie“ durch einen Punkt ersetzt und Ziffer 4 gestrichen.
3. § 24 „Umlage von kreisangehörigen Gemeinden im Stadt-Umland-Raum einer kreisfreien Stadt“ wird gestrichen.
4. Die Nummerierung der weiteren Paragraphen wird angepasst.
5. In § 28 „Festsetzung und Berichtigung der Zuweisungen, der Finanzausgleichsumlage und der Umlandumlage“ wird Abs. 1 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Zuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse nach § 10 mit Ausnahme der Zuweisungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben f, g und h werden durch das Statistische Landesamt errechnet und durch das Innenministerium festgesetzt.“

Der § 28 erhält folgenden Titel: „§ 28 Festsetzung und Berichtigung der Zuweisungen“.